

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2019
Nummer: 26
Datum: 01. Juli 2019

Inhalt: Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verbundwerkstoffe an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 01. Juli 2019

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verbundwerkstoffe an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 01. Juli 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verbundwerkstoffe vom 4. April 2008 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 12/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2016 (Amtsblatt der Hochschule 24/2016), erhalten die Eintragungen zu Modul 5101 in der Spalte mit der Überschrift „Modulbezeichnung“ folgende Fassung:

„Strukturen, Eigenschaften und Verarbeitung von Verbundwerkstoffen auf Basis konventioneller, biobasierter sowie biologisch abbaubarer Kunststoffe
Structures, properties and processing of composite materials based on conventional, bio-based as well as biodegradable polymers“

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 01. Juli 2019.

Hof, den 01. Juli 2019
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 01. Juli 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01. Juli 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01. Juli 2019.